

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Im Geschäftsverkehr zwischen unseren Kunden und uns gelten grundsätzlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als im Voraus vereinbart. Dies gilt auch für künftige Aufträge.
- 1.2 Abweichende Bedingungen in Bestellurkunden unserer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind im Einzelfall nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen wird dadurch nicht berührt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag mit uns kommt mit unserer Auftragsbestätigung zustande. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erfolgt sie schriftlich. Ist der Auftragserteilung unser Angebot vorausgegangen, so kommt der Vertrag durch Erteilung des Auftrages zustande, ohne daß es von uns einer nochmaligen Bestätigung bedarf. Liegt weder ein Angebot, noch eine schriftliche Auftragsbestätigung vor, sondern lediglich die Bestellung durch den Kunden, so gilt der Vertrag als geschlossen, sobald wir Versand- oder Auslieferungsauftrag erteilt haben.
- 2.2 Alle Liefertermine sind unverbindlich. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Hindernisse oder Betriebsstörungen, Behinderungen durch behördliche oder politische Maßnahmen, Materialmängel, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb, Arbeitskämpfe o.Ä. beim Verkäufer oder dessen Lieferanten berechtigen den Verkäufer noch nicht erfüllte Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben und insoweit vom Kaufvertrag zurück zu treten oder die Lieferung bis zur Beseitigung des Hindernisses zurück zu stellen. Ist eine Lieferung nicht möglich oder wird sie dem Verkäufer unmöglich oder tritt dieser insoweit zurück, bestehen keinerlei Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Nichterfüllung. Auch Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

3. Preise und Konditionen

- 3.1 Es gelten jeweils die Preise der aktuellen Preisliste. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren die bisherigen Listen ihre Gültigkeit.
- 3.2 Alle Preise gelten ab Werk und schließen Verpackung, Fracht Porto und Mehrwertsteuer nicht ein.

4. Lieferung

- 4.1 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Verkäufers. Eine Lieferung erfolgt grundsätzlich auf günstigstem Weg. Eillieferungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch, wobei die Kosten zu Lasten des Kunden gehen. Dies gilt auch für andere, vom Kunden ausdrücklich gewünschte Versendungsarten.
- 4.2 Eventuelle Nachlieferungen erfolgen frei Haus ohne Berechnung der Verpackung.
- 4.3 Alle Sendungen reisen nach Übergabe an den Versandbeauftragten auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

5. Gewährleistung und Garantie

- 5.1 Der Verkauf des Kaufgegenstandes erfolgt mit einer Gewährleistung von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die einjährige Gewährleistung beginnt am Tag der Übergabe der Kaufsache an den Käufer oder einer von ihm beauftragten Person.
 - 5.2 Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt Folgendes: Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer beim Verkäufer unverzüglich nach Übergabe bzw. ab Lieferung geltend zu machen, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, gilt der Kaufgegenstand insoweit als genehmigt, es sein denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
 - 5.3 Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit Zustimmung des Verkäufers an einem dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstands nächst gelegenen dienstbereiten Meisterbetrieb wenden, der zur Instandsetzung der Kaufsache nachweislich in der Lage ist, wenn sich der Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes mehr als 50 km vom Verkäufer entfernt befindet. Im Übrigen ist Erfüllungsort für die Mängelbeseitigung der Geschäftssitz des Verkäufers.
 - 5.4 Ersetzte Ware Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - 5.5 Bei Zahlungsrückstand oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögenslage unseres Kunden sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktrittsrechts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Kunden die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und die Geschäftsräume unseres Kunden zu betreten. Der Kunde stimmt schon jetzt zu.
- ## 6. Zahlung
- 6.1 Sofern im Einzelfall keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden, sind Zahlungen vom Kunden rein netto zu leisten. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
 - 6.2 Zahlungen mit Wechseln und/oder Schecks werden vorbehaltlich der Einlösung erfüllungshalber eingenommen. Die Annahme von Wechseln erfolgt nur nach besonderer Vereinbarung, wenn die entsprechenden Wechselbegebungskosten voll in bar vergütet werden und es sich um redikontierbare Papiere handelt.
 - 6.3 Bei Zielüberschreitungen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 3% über den jeweiligen Bundesbankdiskontsatz.
 - 6.4 Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Kaufvertrag beruht.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer auf Grund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei

Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherheit besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugsbriefes oder sonstiger Eigentumsnachweise der Kaufsache dem Verkäufer zu.

- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind sich Verkäufer und Käufer darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach der Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt hierbei sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne weiteren Nachweis 10 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist.
- 7.3 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich ein Nutzungsrecht einräumen.
- 7.4 Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Kunde schon jetzt zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.
- 7.5 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die an uns abgetretenen Forderungen oder sonstigen Sicherheiten hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe einer Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.
- 7.6 Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der sicherungsübereigneten Waren die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

8. Retouren

- 8.1 Rücksendungen jeder Art bedürfen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vorherigen schriftlichen Ankündigung durch den Kunden und unsere Annahmestätigung. Wir sind nicht verpflichtet, Warenrücksendungen ohne unsere Annahmestätigung anzunehmen.

9. Reparaturen

- 9.1 Reparaturen außerhalb unserer Gewährleistung werden von uns gegen Berechnung der vereinbarten, anderenfalls der erforderlichen Kosten, durchgeführt. Kosten und Gefahr des Versandes trägt der Kunde. Wir übernehmen Reparaturaufträge nur nach vorheriger Vereinbarung

10. Sonderregelungen

- 10.1 Erfüllt unser Kunde seine Vertragspflichten nicht oder werden uns Umstände bekannt, die die von uns angenommene Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, sind wir berechtigt, unsere Sicherungsrechte geltend zu machen und alle unsere Forderungen sofort fällig zu stellen. Wir sind in diesen Fällen berechtigt, noch ausstehende Lieferungen von der Leistung angemessener Sicherheit abhängig zu machen, sofern der Kunde nicht vorab zahlt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Handelsgeschäfte mit Vollkaufleuten ist Winterberg-Silbach /Westf., auch für Rechtsstreitigkeiten im Rahmen eines Wechsel oder Scheckprozesses. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 11.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder des Liefergeschäftes unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

12. Abnahme

- 12.1 Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen, er kann insbesondere vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.
- 12.2 Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser pauschal 10 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger zu bemessen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.

13. Haftung

- 13.1 Hat der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der nur leicht fahrlässig verursacht wurde, haftet der Verkäufer nicht. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für die betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige, damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien, Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung etc. Das gleiche gilt für Schäden, die durch einen gewährleistungspflichtigen Mangel verursacht worden sind.
- 13.2 Unabhängig vom Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsriskos und nach dem Produkthaftungsgesetz hiervon unberührt.
- 13.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.